

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 1. Januar 2018

Kontoführungs- und Service-Gebühren

Kontoführung Euro-Konto	frei
Kontoauflösung	frei
Auszugsbereitstellung im Online-Banking	frei
Änderung Zugangscode Online-Banking	10,00 €
Auszugsversand beleghaft ¹⁾	1,00 € pro Auszug
Steuerbescheinigungen ¹⁾	frei
Bearbeitung Freistellungsauftrag	frei
Ertragnisaufstellung	frei
Kopie von Auszug oder Beleg	frei zzgl. Kosten Auszugsversand
Nachforschungsauftrag ²⁾	20,00 € inkl. MwSt. pro Auftrag
Adressnachforschung ²⁾	20,00 € inkl. MwSt. pro Adressanfrage
Weitere Sonderleistungen	nach Vereinbarung

¹⁾ inkl. Porto

²⁾ zzgl. Porto und ggf. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen)

Einlagen- und Guthaben-Zinsen

Zinssatz für Guthaben Kontokorrent-Konto (EUR)	gem. Konditionentableau
Zinssatz Festgeld 1 Monat (EUR)	gem. Konditionentableau
Zinssatz Festgeld 2 Monate (EUR)	gem. Konditionentableau
Zinssatz Festgeld 3 Monate (EUR)	gem. Konditionentableau
Zinssatz Festgeld 6 Monate (EUR)	gem. Konditionentableau
Zinssatz Festgeld 12 Monate (EUR)	gem. Konditionentableau

Kredit-Zinsen

Zinssatz Überziehungen Kontokorrent-Konto (EUR)	15,00%
Zinssatz Überziehungen Kontokorrent-Konto Fremdwährung	15,00%
Zinssatz für Effekten-Lombardkredit	gemäß Kreditvertrag

Zahlungsverkehr-Gebühren

beleglose Überweisung (SEPA ³⁾)	frei
belegloser Dauerauftrag (SEPA ³⁾)	frei
beleghafte Überweisung (SEPA ³⁾)	10,00 €
Scheckeinzug, gezogen auf deutsches Kreditinstitut, in Euro	5,00 €
sonstiger Scheckeinzug (ausl. Kreditinstitut oder Fremdwährung)	20,00 € zzgl. fremde Spesen
Rückscheck	frei
Zahlungseingänge in Euro	frei
Eilüberweisungen (SEPA ³⁾ / Target2-Zahlungen ⁴⁾) (keine SEPA-Rückrufverfahren möglich)	20,00 € zzgl. fremde Spesen
sonstige Überweisungen (u.a. Fremdwährung)	20,00 € zzgl. fremde Spesen
Konvertierungen von Euro in Fremdwährung oder umgekehrt	Devisenkurs ⁵⁾ zzgl. 10,00 € Gebühr
Nachträgliche Änderungen, Rückruf von Zahlungen	100,00 € zzgl. fremde Spesen
Weitere Sonderleistungen	nach Vereinbarung

³⁾ SEPA steht für den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payment Area)

⁴⁾ Target2 = Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer - Interbanken-Individualzahlungen

⁵⁾ Umrechnungskurse können telefonisch über den Kundenservice erfragt werden

Zahlungsverkehr-Wertstellungen

Gutschriften aus Überweisungen auf EUR- bzw. Fremdwährungskonten ⁷⁾	Geldeingangsdatum
Gutschriften aus Überweisungen in Fremdwährung auf (EUR)- Konten (Konvertierung ⁷⁾)	Geldeingangsdatum + 1 Bankarbeitstag
Belastungen aus Überweisungen ⁸⁾	Buchungstag
Gutschriften Eingang vorbehalten aus Scheckeinzug, (EUR), gezogen auf deutsches Kreditinstitut	Einreichungstag + 1 Bankarbeitstag
Gutschriften nach Eingang aus sonstigem Scheckeinzug (ausl. Kreditinstitut oder Fremdwährung)	Geldeingangsdatum

⁷⁾ Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- BEN-Überweisung
Begünstigter trägt alle Entgelte.

* Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (Überweisendes oder zwischen geschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

⁸⁾ Zahlungsaufträge können nur am Eingangstag ausgeführt werden, wenn der Auftrag vollständig und rechtsgültig unterschrieben vor der entsprechenden Cut-Off-Zeit der Bank vorliegt. Andernfalls kann sich die Ausführung des Auftrags auf den folgenden Bankarbeitstag verschieben.

Geschäftstage bzw. Bankarbeitstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- 1. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- 24., 25. und 26. Dezember
- 31. Dezember

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 1. Januar 2018

Zahlungsverkehr-Wertstellungen

Gutschriften aus Überweisungen auf EUR- bzw. Fremdwährungskonten	Geldeingangsdatum
Gutschriften aus Überweisungen in Fremdwährung auf EUR- Konten (Konvertierung)	Geldeingangsdatum + 1 Bankarbeitstag
Belastungen aus Überweisungen*	ein Geschäftstag
Gutschriften Eingang vorbehalten aus Scheckeinzug, EUR, gezogen auf deutsches Kreditinstitut	Einreichungstag + 1 Bankarbeitstag
Gutschriften nach Eingang aus sonstigem Scheckeinzug (ausl. Kreditinstitut oder Fremdwährung)	Geldeingangsdatum

Ausführungsfristen

Ausführungsfristen im Überweisungsverkehr:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

spätestens wie folgt eingeht:

beleglose Überweisung in Euro	ein Geschäftstag
belegte Überweisung in Euro	zwei Geschäftstage
beleglose oder belegte Überweisung in anderen EWR-Währungen*	vier Geschäftstage (max)

Ausführungsfristen im Lastschriftverkehr:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

spätestens wie folgt eingeht:

Abbuchungsauftragslastschrift	ein Geschäftstag
SEPA-Basis-Lastschrift	ein Geschäftstag
SEPA-Firmen-Lastschrift	ein Geschäftstag

*Hinweis:

Zu den Währungen des Euro-Zahlungsverkehrsraums gehören derzeit: Euro, Britische Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarische Forint

Cut-Off-Zeiten⁹⁾

Fremdwährungszahlungsaufträge von EUR-Konten	11.00 Uhr
Beleglose Zahlungsaufträge in Euro (SEPA ⁹⁾)	16.00 Uhr
alle anderen Zahlungsaufträge (z.B. belegte Aufträge, Auslandszahlungsaufträge)	14.30 Uhr

⁹⁾ Bei einer Einhaltung der Cut-Off-Zeiten durch den Kunden ist eine Auftragsbearbeitung durch die equinet Bank AG bis zum Ende des gleichen Geschäftstages gewährleistet.

Depotverwahrung/-verwaltung

Depotpostenpreis pro Quartal ¹⁰⁾	0,05% mind. 1,50 € zzgl. MwSt.
Depotauflösung	frei
Wertpapierübertrag intern/extern ¹⁰⁾	20,00 € pro Posten zzgl. MwSt.
Umschreibung von Namensaktien	frei
Ausgabe von Berichtigungsaktien, Splits, Umtausch, Spin off, Reverse Splits	frei
Einlösung fälliger, depotverwahrter Wertpapiere	frei
Einlösung fälliger Kupons aus depotverwahrten Wertpapieren	frei
Ausübung von Optionsscheinen, Wandlungsrechten, Zertifikaten und sonstigen Rechten	frei
Stimmrechtskarten für Hauptversammlungen	frei

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremde Spesen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

¹⁰⁾ equinet Bank AG-Aktien kostenfrei

Transaktionsentgelte

Börsliche Ausführungen im Inland (Standardgeschäft)	1% mind. 50,00 € zzgl. fremder Spesen (Börsengebühren)
Börsliche Ausführungen im Ausland (Standardgeschäft)	1% mind. 100,00 € zzgl. fremder Spesen (Börsengebühren)
Handel in Bezugsrechten und Teilrechten	5,00 € zzgl. fremder Spesen
Aktien-Neuemissionen (bei Zuteilung einer equinet-Emission)	frei
Aktien-Neuemissionen (bei Zuteilung einer Fremd-Emission)	1% mind. 30,00 €
Aktien-Neuemissionen (bei Nicht-Zuteilung einer Fremd-Emission)	30,00 € je Zeichnung

Außergerichtliche Streitschlichtung für Verbraucher

Als Verbraucher haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerde an die Schlichtungsstelle bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 41080
Telefax: +49 228 410862299
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

als Stelle zur alternativen Streitbeilegung weiterzuleiten.